



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. April 2024
(OR. en)

8873/24

CDR 45

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Italienischen
Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS (EU) 2024/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines
von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 6. Oktober 2021 hat der Rat den Beschluss (EU) 2021/1834² zur Ernennung von sechs von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und vier von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen angenommen.
- (3) Herr Arno KOMPATSCHER wurde als Mitglied des Ausschusses der Regionen bis zum 31. Oktober 2023 ernannt. Der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen ist daher frei geworden.
- (4) Die italienische Regierung hat Herrn Arno KOMPATSCHER, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Presidente della Provincia autonoma di Bolzano* (Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (EU) 2021/1834 des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Ernennung von sechs von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und vier von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (ABl. L 372 vom 20.10.2021, S. 11).

Artikel 1

Herr Arno KOMPATSCHER, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehat, *Presidente della Provincia autonoma di Bolzano* (Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen)), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin
